

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2018/147**

Datum der Freigabe: 27.09.2018

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	23.08.2018
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	15.10.2018	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	24.10.2018	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

47. F-Plan-Änderung "Grauhöft"; hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung

### Sach- und Rechtslage:

Der Bauausschuss hat am 25.06.2018 den Entwurf der 47. F-Plan-Änderung gebilligt. Dieser Entwurf hat in der Zeit vom 23.07. bis einschl. 24.08.2018 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig fand die Behörden- / TÖB-Beteiligung statt.

Nunmehr muss über die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und der abschließende Beschluss zu der 47. F-Plan-Änderung gefasst werden.

Die Einsender der Stellungnahmen werden dann über die Abwägungsentscheidung informiert und die F-Plan-Änderung wird beim Innenministerium zur Genehmigung eingereicht.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA      gemäß Vertrag anteilig  
Betroffenes Produktkonto: 51100/543102  
Ergebnisplan       ]  
Produktverantwortung: Annette Kießig  
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 65.000 €  
Noch zur Verfügung stehende Mittel: 45.000 €

### Umweltauswirkungen:

JA                                       NEIN

Gemäß Umweltbericht zum B-Plan Nr. 81 erfolgt der erforderliche Ausgleich von 3.822 m<sup>2</sup> für das Schutzgut Boden aus dem Flächenpool der Stadt Kappeln.

Der Ausgleich für das Schutzgut Pflanzen erfolgt durch 90 m Knick aus dem Knick-Öko-Konto nahe des Gut Roest.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 47. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 26.09.2018 geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Stadtvertretung beschließt die 47. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 47. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**Anlagen:**

47FNP\_Abwägungstabelle\_2018-09-26  
47FNP\_Entwurf zur Beschlussfassung\_2018-09-26  
47FNP\_Natura2000\_Vorprüfung